

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11
Klasse E

Dem Unternehmen WINFER spol. s.r.o.
wird für den Schweißbetrieb in SK 929 01 Dunajská Streda, Gaštanový rad 4176/25

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke DIN 18800-7, DIN 15018
DIN 4132, DIN 4131

Schweißprozesse 111 Lichtbogenhandschweißen
(Ordnungsnummer nach 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
DIN EN ISO 4063)

Grundwerkstoffe S235 - S355 gem. DIN EN 10025 und Bauregelliste

Erweiterungen/Einschränkungen keine

Verantwortliche Edmund Leffler, geb. am 01.06.1959,
Schweißaufsichtsperson Diplom-Ingenieur IWE
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation)

Vertreter entfällt
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation)

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum vom 31.10.2014 bis 30.10.2017

Bescheinigungs-Nr. 2014 700 5146/E

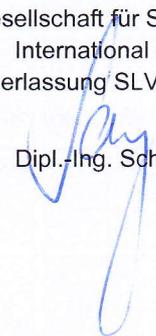
ausgestellt am 23. Januar 2015
Kuscher/Bub

Leiter der Prüfstelle
(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung SLV Hannover




Dipl.-Ing. Schnoy

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegt nicht vor.

Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen nicht vor.

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.